

## VORWORT

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, heißt es in Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948. Dieses Bekenntnis der Vereinten Nationen zu den allgemeinen Menschenrechten, und darunter auch zum Glauben an die Gleichberechtigung von Mann und Frau, besitzt keinen völkerrechtlich verbindlichen Charakter. Die Charta wird im Allgemeinen aber als Bestandteil des Rechts der Vereinten Nationen und als Völkergewohnheitsrecht von neuen UNO-Mitgliedstaaten mit dem Beitritt zu den Vereinten Nationen anerkannt. Diese offizielle Anerkennung der Menschenrechte entspricht in vielen Ländern aber noch nicht den täglichen Realitäten.

Noch immer sind 70 Prozent der Armen weltweit weiblich, und gleichzeitig werden noch über 70 Prozent der unbezahlten Arbeit von Frauen verrichtet. Sie produzieren bis zu 80 Prozent der Grundnahrungsmittel in Entwicklungsländern, besitzen aber nur zehn Prozent der Anbauflächen. Zwei Drittel aller Analphabeten sind Frauen, insbesondere in Afrika und Südasien. Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet.

In zehn Ländern der Welt sind Frauen im Parlament gar nicht vertreten, und in 50 Ländern liegt der Anteil von Frauen in nationalen Parlamenten unter zehn Prozent. In Afrika südlich der Sahara beträgt der weibliche Anteil der Parlamentarier im Durchschnitt 17 Prozent, in Asien 16 Prozent, und in den arabischen Staaten macht er nur neun Prozent aus. In den meisten Ländern, in denen Frauen einen Anteil von etwa 30 Prozent der Parlamentarier stellen, sind Quoten zur Unterstützung ihrer Kandidatur eingeführt worden. So hat Ruanda mit knapp 49 Prozent den höchsten Anteil weiblicher Parlamentarier weltweit, in Mosambik sind knapp 35 Prozent der Volksvertreter Frauen, und in Südafrika sind es 33 Prozent. Lateinamerika, die Karibik und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) schneiden im Vergleich zu Afrika, den arabischen Staaten und Südasien bei den meisten Indikatoren (Einschulungsquoten, Lese- und Schreibfähigkeit, feste Arbeitsstellen etc.) besser ab.

In den letzten 30 Jahren hat das Bewusstsein für die Gleichberechtigung von Mann und Frau zugenommen. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wurde zum Schwerpunkt internationaler Gipfel (zum Beispiel Aktionsplattform von Peking) und Richtlinien (zum Beispiel Millenniumsziele). Auch die deutsche Bundesregierung engagiert sich weltweit verstärkt in diesem Bereich. Frauenförderung ist heute Bestandteil verschiedener Politikfelder, insbesondere der Entwicklungs- und Außenpolitik wie auch der Kultur- und Bildungspolitik. Darüber hinaus heißt es in den Grundsätzen der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands: „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Voraussetzung für Wachstum, Beschäftigung und soziale Zusammenarbeit in der Gesellschaft.“

Die Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) setzt sich seit fast 50 Jahren weltweit für Demokratie und Menschenrechte ein. Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter ist dabei Teil unserer internationalen Zusammenarbeit, insbesondere in denjenigen Ländern, in denen die tägliche Realität den international anerkannten Menschenrechten noch nicht Rechnung trägt.

Die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen bezüglich der Frauenförderung haben sich über die Jahre verändert. Von anfänglich meist wirtschaftlicher Unterstützung von Frauengruppen haben sich unsere Projekte zunehmend in Richtung politischer Stärkung von Frauen entwickelt. Ziel der Konrad-Adenauer-Stiftung ist, die Beteiligung von Frauen und deren Mitspracherecht an politischen Entscheidungen zu stärken. Nur so kann mehr Einflussvermögen und eine stärkere Gleichberechtigung von Mann und Frau ermöglicht werden.

In der vorliegenden Publikation werden verschiedene Projekte der Frauenförderung in Partnerländern der KAS dargestellt, die als gute Beispiele für Projekte der Frauenförderung dienen können. Die vorliegende Broschüre zeigt auch, dass sich die strategische Ausrichtung der Arbeit der KAS über die letzten Jahrzehnte hin verändert hat, weg von einer oftmals wirtschaftlichen Unterstützung hin zur politischen Stärkung von Frauen. Das spiegelt nicht zuletzt auch die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Veränderungen der Länder wider, in denen wir tätig sind. Viele unserer Partnerländer können inzwischen ein beträchtliches Wirtschaftswachstum vorweisen, aber noch immer keine gefestigte demokratischen Strukturen und Praktiken, in denen Frau und Mann gleichberechtigt sind.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

*Dr. Gerhard Wahlers  
Stellv. Generalsekretär der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.*